

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Mittwoch (Nachmittag), 30. November 2016

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**73 2016.RRGR.927 Motion 204-2016 Leuenberger (Trubschachen, BDP)
Gerechte Prämienregionen für den Kanton Bern**

Vorstoss-Nr.: 204-2016
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 10.10.2016
 Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP)
 (Sprecher/in)
 Gygax-Böninger (Obersteckholz, BDP)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit verlangt: Ja
 RRB-Nr.: 1205/2016 vom 2. November 2016
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Gerechte Prämienregionen für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der Verordnung über die Prämienregionen dafür einzusetzen,

1. dass der Kanton Bern weiterhin in drei Prämienregionen aufgeteilt wird
2. dass die Regionen Emmental und Oberraar in der tiefsten Prämienregion eingeteilt werden

Begründung:

Am 26.09.2016 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Verordnung über die Prämienregionen eröffnet. Der Vorentwurf sieht vor, dass der Kanton Bern anstelle der heutigen drei Prämienregionen nur noch in deren zwei aufgeteilt werden soll.

Dies hat für weite Teile des Kantons Bern, die bisher in der tiefsten Prämienregion 3 eingeteilt sind, erhebliche Prämiensteigerungen zur Folge. Insbesondere im Emmental und im Oberaargau führt die Neueinteilung zum Teil zu grotesken Ergebnissen. Gemäss Vernehmlassungsentwurf soll beispielsweise das obere Emmental in die gleiche Prämienregion eingeteilt werden wie die Stadt Bern. Dies würde für einen Prämienzahler im Schangnau einen Anstieg der Prämie von jährlich gegen 1000 Franken bedeuten. Dies, obwohl die Gesundheitskosten in den Landregionen erwiesenermassen signifikant tiefer liegen als in städtischen Gebieten.

Die Einteilung des Kantons in drei Prämienregionen kann dem grossen Unterschied der Gesundheitskosten in den verschiedenen Kantonsregionen besser gerecht werden. Der Bund sieht dies übrigens für den Kanton Zürich explizit so vor.

Begründung der Dringlichkeit: Das Vernehmlassungsverfahren endet Mitte Januar 2017. Daher ist dieser Vorstoss im Rahmen der Novembersession 2016 zu behandeln.

Antwort des Regierungsrats

Gemäss der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen KVAG und KVAV und den Änderungen der Bestimmungen betreffend die Prämienregionen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sowie in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) wird den Kantonen die Kompetenz erteilt, für ihr Gebiet eine Änderung vorschlagen zu können. Ausserdem gilt, dass das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Prämienregionen periodisch überprüft und vor einer Änderung die Kantone konsultiert. Neu werden aber auch die Prämienregionen sowie die, basierend auf den Kostenunterschieden zwischen den Regionen, maximal zulässigen Prämienunter-

schiede vom EDI festgelegt (Artikel 61 Absätze 2 und 2bis KVG). Das heisst, trotz dem Zugeständnis von Kompetenzen an den Kanton kann das EDI faktisch die Prämienregionen hoheitlich festlegen.

Demgemäss teilte das EDI mit Schreiben vom 12. April 2016 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) das Vorgehen und die Überprüfung der Prämienregionen mit und unterbreitete einen Vorschlag zur Neueinteilung der Prämienregionen. In diesem Vorschlag wird der Wechsel von den Amtsbezirken hin zu den Verwaltungskreisen vollzogen. Es ist jedoch auch eine Reduktion von drei auf zwei Prämienregionen vorgesehen.

Am 26. September 2016 eröffnete das EDI das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen. Die Kantone wurden aufgefordert bis zum 13.01.2017 ihre Stellungnahme einzureichen. Es sieht vor, die Änderungen der Prämienregionen per 1. Januar 2018 umzusetzen.

Die vom EDI vorgeschlagene Einteilung beruht auf den Durchschnittskosten 2013/2014 und sieht wie folgt aus:

Durchschnittskosten 2013/2014

BE

Bezirke	durchschnittliche Bruttokosten	Prämienregion
Bern-Mittelland	301.1	A
Jura bernois	294.1	A
Biel/Bienne	292.8	A
Oberaargau	291.1	A
Emmental	289.4	A
Seeland	288.2	A
Thun	283.9	B
Frutigen-Niedersimmental	280.2	B
Obersimmental-Saanen	272.6	B
Interlaken-Oberhasli	270.3	B

Die gemäss Vernehmlassungsunterlagen maximal zulässigen Prämienunterschiede zwischen der Prämienregion A und B im Kanton Bern beträgt 6 Prozent. Emmental/Oberaargau können gemäss der jetzigen Informationslage aufgrund der durchschnittlichen Bruttokosten nicht in die tiefste Region fallen; d. h. sie liegen näher bei den Bruttokosten von Bern-Mittelland als bei den Kosten von Interlaken-Oberhasli). Die vorgeschlagene Prämienregion A hatte 2013/2014 durchschnittliche monatliche Bruttokosten von 296.10 Franken, die Prämienregion B 279.20 Franken.

Die GEF ist der Meinung, dass die Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen und die damit einhergehende Neuzuteilung und Reduktion der Prämienregionen auf zwei Regionen im Kanton Bern schwer abschätzbare Folgen haben und dass die bis jetzt zur Verfügung gestellten Informationen für eine Beurteilung nicht ausreichen. Demzufolge bat die GEF das BAG um die Zustellung der aktuellsten Zahlen zu den Ausgaben der Krankenversicherer für Bernerinnen und Berner pro Kopf, unterteilt nach Gemeinde und Leistungsbereich (Arzt ambulant, Spital ambulant, übrige ambulante Leistungen, Spital stationär, Medikamente, Spitex, Heime, etc.).

Das BAG antwortete, dass es über die Daten in der gewünschten Granularität aus Datenschutzgründen nicht verfüge. Die Datenerhebung für das Jahr 2015 umfasse daher den Bezirk als kleinste regionale Einheit. Das BAG sei derzeit dabei, die Daten des Jahres 2015 aufzubereiten und werde dem Kanton eine Aktualisierung der in den Vernehmlassungsunterlagen angegebenen Auswertung für das Jahr 2015 übermitteln. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen erhebliche Folgen für den Kanton Bern haben kann und wird sich dementsprechend mit seiner Möglichkeit zur Stellungnahme einbringen. Zentral ist, dass er dabei auf detaillierte, nachvollziehbare Daten zurückgreifen kann.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Gemeinsame Beratung mit Geschäft 2016.RRGR.700.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 72 und 73, die wir gemeinsam beraten. Es geht um zwei Motionen. Die erste Motion stammt von Grossrat Guggisberg, und die zweite von Grossrat Leuenberger. Der Regierungsrat ist bei beiden Motionen bereit, sie als Postulat anzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Nun hat der erste Motionär das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wir bezahlen im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich nicht nur viel mehr Steuern als in anderen Kantonen. Es geht häufig vergessen, dass wir auch viel höhere Krankenkassenprämien entrichten. Nur in fünf Kantonen sind die Prämien höher als im Kanton Bern. Für eine vierköpfige Familie kostet allein die Grundversicherung rasch einmal über 12 000 Franken pro Jahr, also mindestens 1000 Franken pro Monat. Im Kanton Bern gibt es drei Krankenkassen-Prämienregionen. Je nachdem, ob man in der Region 1, 2 oder 3 wohnt, zahlt man eine höhere oder tiefere Prämie. Aufgrund der Heterogenität des Kantons erachten wir die Aufteilung in drei Prämienregionen als sachgerecht. Darum fordern wir die Regierung im Motionstext auch implizit auf, bei drei Prämienregionen zu bleiben, was wir auch begründen. Insoweit deckt sich unsere Forderung mit der Ziffer 1 der Motion Leuenberger. Der Bund möchte im Kanton Bern die Anzahl Prämienregionen auf zwei reduzieren. Dagegen wehren wir uns vehement, weil dies der Vielseitigkeit und den Kostenstrukturen des Kanton Bern zu wenig Rechnung trägt. Auch der Krankenkassenverband Santésuisse lehnt die Reformabsichten des Bundes als ungerecht ab.

Ich komme jetzt zur konkreten Zuteilung der einzelnen Gemeinden zu den drei Prämienregionen. Die Zuteilung ist seit der Verwaltungsreform aus dem Jahr 2010 überholt. Sie basiert auf den alten Amtsbezirken. Die Berechnungen, die zu Rate gezogen werden, gründen zudem nicht mehr auf der aktuellen Versorgungslage. In den ländlichen Gebieten hat sich die Versorgung in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. All diese Umstände tragen sonderbare Früchte und führen zu stossenden Ergebnissen und zu nicht nachvollziehbaren Ungerechtigkeiten. Zwei Beispiele: Die ländlichen Gemeinden Vechigen und Oberbalm sind derselben Prämienregion zugeteilt wie die Städte Bern und Biel. Die Landgemeinden Clavaleyres, Hellsau und Landiswil werden wie Moutier und Burgdorf der Prämienregion 2 zugeteilt, was ebenfalls sehr schwer verständlich ist. Ob eine Familie in der Prämienregion 1, 2 oder 3 zuhause ist, wirkt sich sofort auf das Portemonnaie aus. Es geht um mehrere hundert, bzw. nicht selten bis weit über 1000 Franken jährlich. Uns ist klar, dass am Schluss nicht der Regierungsrat in Eigenregie über die Zuteilung der Gemeinden zu den Prämienregionen entscheidet. Dies übernimmt das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI). Dieser Umstand beisst sich jedoch nicht mit unserer Forderung. Wir wollen nämlich erreichen, dass die Regierung einen Vorschlag ausarbeitet, den sie dann im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dem EDI einreichen kann, sobald sie die nötigen aktuellen Grundlagendaten hat. Es ist ein wenig wie bei einem Bauvorhaben: Der Bund hilft ein kantonales Bauvorhaben nur dann mitfinanzieren, wenn ein sauber und sachgerecht ausgearbeitetes Projekt auf dem Tisch liegt. Darum möchten wir daran festhalten, dass der Regierungsrat betreffend Prämienregionen einen sachgerechten Vorschlag ausarbeiten soll, der auf aktuellen Gegebenheiten und Zahlen basiert und der Heterogenität unseres Kantons Rechnung trägt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Für die nächste Motion hat Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich möchte mich dafür bedanken, dass dieser Vorstoss noch als dringlich behandelt wurde und in der heutigen Session beraten werden kann, obwohl er sehr spät eintraf. Was will ich mit Punkt 1 meines Vorstosses erreichen? Ich möchte, dass der Regierungsrat im Rahmen des momentan laufenden Vernehmlassungsverfahrens zum Ausdruck bringt, dass er im Kanton Bern weiterhin ein Dreizonenmodell haben will. Ich habe bereits etliche Rückmeldungen aus dem Parlament bekommen von Personen, die der Auffassung sind, dass dies eine Bundesaufgabe sei, weshalb man diesen Vorstoss nur als Postulat überweisen könne. Selbstverständlich ist die definitive Festlegung eine Bundesaufgabe, aber der Regierungsrat ist frei, dieses Anliegen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu Handen der Bundesbehörden zu deponieren. Ich verlange vom Regierungsrat, dass er das Dreizonenmodell weiterhin favorisiert. Den Informationen darüber, wie die Prämienregionen im Kanton Bern aufgeteilt sind, und der sachlichen Analyse von Kollege Guggisberg habe ich nichts hinzuzufügen.

Nun möchte ich Ihnen noch ein Beispiel aus dem Emmental mitgeben. Zurzeit gehören Teile des

Emmentals zur Region 2, während andere der Region 3 angehören. Ich selber bin in der Region 3 wohnhaft. Auch Schangnau ist so eingeteilt. Wenn man zukünftig das vom Bund vorgeschlagene Zweizonenmodell im Kanton Bern umsetzte, würde das ganze Emmental neu in die Prämienregion 1 integriert. Dies hätte für einen Schangnauer Prämienzahler unter Umständen pro Jahr über 1000 Franken Prämienzuwachs zur Folge, obschon dieser Prämienzahler keine besseren oder teureren Gesundheitsdienstleistungen dafür bekäme. Die Gesundheitskosten sind in den Landregionen erwiesenermassen bedeutend tiefer als in den Stadtregionen. Dies hat Kollega Beutler anlässlich des Berichts über die Hausarztmedizin ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Der Grund dafür liegt einerseits im dünneren Gesundheitsversorgungsnetz, und andererseits darin, dass die Landbevölkerung nachweislich weniger schnell zum Arzt geht als die Stadtbevölkerung. Salopp ausgedrückt: Wenn man sich in der Stadt in den Finger schneidet, sucht man den Notfalldienst des Universitätsspitals auf. Auf dem Land hilft man sich mehrheitlich mit einem einfachen Pflaster aus der Hausapotheke. Die unterschiedliche Kostenentwicklung zwischen der Stadt und dem Land müssen ebenfalls bei der Festlegung der Prämienregionen abgeglichen werden. Mit der Ausnivellierung der heutigen drei Prämienregionen auf zwei Regionen hat dies zwangsläufig zur Folge, dass die Landbevölkerung massiv stärker belastet würde, als dies heute der Fall ist, und dass die Stadtbevölkerung unter Umständen noch entlastet würde. Dies entspricht nicht der bekannten unterschiedlichen Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen. Aus diesem Grund fordern wir, dass sich der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes für das Dreizonenmodell des Kantons Bern einsetzt. Bei diesem Dreizonenmodell haben wir eine viel grössere Flexibilität und können bessere Abstufungen zwischen Stadt, Agglomeration und Land vornehmen.

Es war für mich nicht ganz verständlich, warum der Regierungsrat diesen Vorstoss als Postulat entgegennehmen will. Zu prüfen, ob sich der Regierungsrat für ein Dreizonenmodell in der Vernehmlassung aussprechen soll oder nicht, ist für mich nicht unbedingt ein Zeichen einer stringenten und mutigen Politik. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Die Mitglieder der Regionalkonferenz Emmental sind echt besorgt über die Entwicklungen bei den Modellen für die Prämienregionen. Sämtliche 40 Emmentaler Gemeinden haben dies auch in einem offenen Brief an den Regierungsrat vor einer Woche deponiert. Sie verlangen genau das, was in Punkt 1 meines Vorstosses steht, nämlich, dass sich der Regierungsrat beim Bund für ein Dreizonenmodell stark macht. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zur Fraktionsrunde.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde mich nachher noch zum Inhalt und zur Form der beiden Vorstösse äussern. Doch zuerst eine einleitende Bemerkung: Alle Motionäre zeigen mit ihrem Anliegen deutlich auf, dass die Prämienlast im Kanton Bern wirklich ein Problem darstellt. Ich bin eigentlich froh, dass dies jetzt auch die bürgerlichen Parteien SVP und BDP klar festhalten. Die Prämien sind ein Problem für die Landbevölkerung, aber auch für die Leute in der Stadt. Ich denke, es gibt keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Stadt und Land. Dies deckt sich auch mit dem, was im Februar an der Urne entschieden wurde. Unabhängig von ihrem Wohnort haben die Stimmberechtigten entschieden, dass sie keinen Abbau bei den Prämienverbilligungen haben wollen. Diese Verbilligungen sind das Korrektiv zu den hohen Prämien, die wir im Kanton Bern bezahlen. In diesem Bereich müsste man eigentlich Ursachenbekämpfung betreiben. Wir sind nun dabei, Korrekturen vorzunehmen, aber das Problem gehen wir nicht wirklich an.

Was nun die vorliegenden beiden Motionen fordern, ist etwas sehr Spezielles. Bei der Motion Leuenberger lesen wir unter Punkt 2, dass das Emmental und der Ob- und Nidwalden der tiefsten Prämienregion zugeteilt werden müssten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann natürlich wünschen, dass aus einem X ein Y wird. Aber ein X bleibt ein X und ein Y bleibt ein Y. Ungeachtet der realen Gesundheitskosten sollen nun das Emmental und der Ob- und Nidwalden die tiefsten Prämien haben. In der Zusammenstellung, die Sie alle erhalten haben, sieht man deutlich, dass das Berner Mittelland die teuerste Region ist. Die fünftteuerste Region ist das Emmental. Per Motion zu fordern, das Emmental müsse die tiefsten Prämien zahlen, obwohl diese Region kostenmässig zur oberen Hälfte gehört, bedeutet, dass man sich nicht mehr an den Fakten orientiert. In Thun sind die Kosten zum Beispiel tiefer als im Emmental. Der nächste Vorstoss wird wohl verlangen, dass die Region Thun die niedrigsten Prämien haben müsse. Am Schluss kommen noch die Stadtberner und fordern dieses Privileg für sich. Das geht nicht. Die grüne Fraktion lehnt beide Vorstösse als Motion ab. Sie tut dies einerseits aus formalen Gründen. Es wurde gesagt, es sei im Eilverfahren ermöglicht worden,

die beiden Motionen zu behandeln. Das ist zwar schön für Grossrat Leuenberger, aber eigentlich wären diese Vorstösse höchstens Richtlinienmotionen. Es sind sicher keine motionsfähigen Forderungen.

Auch aus inhaltlichen Gründen lehnt unsere Fraktion die beiden Vorstösse ab. Sie sind sachlich nicht gerechtfertigt. Der Bundesgesetzgeber sagt, es gebe zwei Prämienregionen. Er wird nun kaum eine Lex Bernensis verfassen und für Bern eine Ausnahme machen. Der Regierungsrat ist auch nicht einfach frei, sondern er muss sich an den Fakten orientieren. Man kann nicht dekretieren, dass das Emmental die günstigste Region sein muss, auch wenn ich es Grossrat Leuenberger sowie allen Emmmentalerinnen und Emmmentalern gönnen würde. Anscheinend brauchen die Leute im Emmental weniger Pflaster und gehen doch häufiger zum Arzt als die Thunerinnen und Thuner. Fazit: Die grüne Fraktion wird beide Vorstösse ablehnen und hofft, dass der Grosse Rat dies ebenfalls tut. Bleiben wir bei den Fakten. Wenn die Prämien aufgrund der Gesundheitskosten eine bestimmte Höhe haben, kann man kein Wunschprogramm machen.

Michel Rudin, Lyss (glp). Eine Bemerkung vorweg: Ich muss mich mit dieser Materie als CSS-Vertreter auch beruflich auseinandersetzen. Nun zum Inhalt: Wir bringen durchaus ein gewisses Verständnis für diese Vorstösse auf. Bundesrat Berset begründet die Änderung in der Vernehmlassung damit, dass man das Gesundheitswesen vereinfachen will. Im Zeitalter des Internets ist es jedoch recht einfach: Man hat innerhalb von 30 Sekunden eine Antwort auf die Frage, in welcher Prämienregion man sich befindet. Von dem her gesehen ist das wichtigste Argument von Bundesrat Berset nicht unbedingt nachvollziehbar. Wie stehen nun die zwei Vorstösse da? Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass man sie als Postulat annehmen könnte. Aber wir haben insbesondere Mühe mit dem zweiten Punkt der Motion Leuenberger. Grossrätin Imboden hat bereits auf das Problem hingewiesen. Wir möchten keine Region herauspflücken und sagen, diese müsse per se der einen oder anderen Prämienregion zugeteilt werden. Für uns ist wichtig, dass das System stimmt. Das heisst, es müsste die effektiven Kosten widerspiegeln. Das wäre dann transparent. Aber noch viel wichtiger wäre, dass wir im Gesundheitswesen dort ansetzen würden, wo es wirklich etwas bewirkt, also dort, wo unnötige Kosten verursacht und zu viele Leistungen angeboten werden. Ein Problem haben wir am Sonntag abwenden können: Die Spitalstandortinitiative wurde abgelehnt. Hier sind wir gut unterwegs. Doch nun müssen wir weitergehen. Dann werden die Kosten für alle tragbar, und es gibt nicht mehr jedes Jahr eine Prämienerrhöhung von vier bis fünf Prozent. Ich fasse zusammen: Wir werden beide Vorstösse als Postulat unterstützen. Doch beim zweiten Vorstoss lehnen wir Punkt 2 ab. Dieser ist für uns nicht nachvollziehbar. Es gibt einzelne Fraktionsmitglieder, die den Vorstössen jedoch auch als Motion zustimmen würden.

Präsident. Dann stimmen wir bei der zweiten Motion punktweise ab.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Das heutige System mit den drei Prämienregionen ist grundsätzlich gerecht. Für diesen heterogenen Kanton hat es sich bestens bewährt. Gemäss Motion Guggisberg soll lediglich eine Neuzuteilung der Gemeinden innerhalb der Regionen erfolgen. Die Motion Leuenberger geht noch einen Schritt weiter und verlangt die Beibehaltung der drei Regionen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bund beabsichtigt, einerseits im Kanton Bern die Einteilung neu auf zwei Regionen vorzunehmen und andererseits die Einteilungssystematik der Gemeinden an die Verwaltungskreise anzulehnen. Gegen den zweiten Punkt spricht aus unserer Sicht überhaupt nichts. Es würde eigentlich die Forderung von Grossrat Guggisberg erfüllen, unter der Prämisse, dass es weiterhin drei Prämienregionen gäbe. Aus Sicht der BDP muss die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zwingend auf die Beibehaltung der drei Regionen einwirken. Das bisherige System lässt eine deutlich gerechtere Abbildung der Prämienregionen zu. Zur Bestimmung und Einteilung der Prämienregionen, die per 1. Januar 2018 einzuführen sind, hat der Bund einen Vorschlag erarbeitet, der auf Daten von 2013/2014 zurückgreift und als kleinste Einheit die Verwaltungskreise berücksichtigt. So würden beispielsweise grosse Teile der Regionen Emmental und Ob- u. Nid aargau nicht mehr der Region 3 angehören. Aber es betrifft auch viele andere Gemeinden im Kanton, zum Beispiel solche, die sich im Umkreis einer Stadt wie etwa Bern oder Biel befinden. Diese würden von der Region 2 in die Region 1 wechseln. Für viele Bernerinnen und Berner aus dem ganzen Kanton, insbesondere für Familien, würde dies eine massive Prämienerrhöhung bedeuten. Diese wäre mit aktuellen Kostenberechnungen aufgrund der standardisierten Bruttokosten pro Verwaltungskreis nicht zu rechtfertigen. Diese Datenlage ist zu wenig aktuell und basiert nicht auf einer angemessenen Tiefenbetrachtung der Berechnungsregionen. Die in Aussicht gestellten Daten

von 2015, die unter anderem auch auf die Bezirke heruntergebrochen wären, würden die Prämienentwicklung der Berner Gemeinden besser abbilden. Es ist jedoch sehr fraglich, ob diese dem Regierungsrat vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist zur Verfügung stehen werden. Aus diesen Gründen wird die BDP-Fraktion die Motion Guggisberg sowie den Punkt 1 der Motion Leuenberger als Motion einstimmig unterstützen. Die Überweisung als Postulat gemäss Antrag der Regierung wäre aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Ein Prüfungsauftrag liesse zu viel Handlungsspielraum offen. Es muss nichts geprüft werden, sondern es muss eine Eingabe für ein Drei-Regionen-Prämienmodell erfolgen. Zu Punkt 2 der Motion Leuenberger: Eine Mehrheit der BDP wird diese Forderung ablehnen. Eine Minderheit nimmt sie an. Sollten die Motionäre diesen Punkt in ein Postulat wandeln, würden einige zusätzliche Personen dem Postulat zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Die Forderung der Vorstösse verlangt prinzipiell eine gerechte Festlegung der Prämienregionen. Das ist gut und recht, das wollen wir alle. Zudem wird auch gefordert, dass es weiterhin drei Prämienregionen geben soll. Die Forderung einer gerechten Verteilung ist berechtigt, aber es stellt sich die Frage, was denn gerecht ist. Kann dieses System überhaupt gerecht aufgesetzt werden? Welche Kennzahlen brauchen wir für eine gerechte Verteilung? Wie kann das ganze System monitorisiert werden, und wer hat die nötigen Daten, um eine gerechte Verteilung festzulegen? Aufgrund der neuen Regelung kann der Kanton, wie wir gehört haben, nur Änderungen vorschlagen. Das EDI legt diese danach fest. Das Wichtigste ist das solide Zahlenmaterial. Das BAG kann und wird hier natürlich helfen. Zudem ist der Bund mit dem Krankenkassenverband Santésuisse nicht einig. Die Santésuisse möchte die Zugehörigkeit zu einer Prämienregion sogar pro Gemeinde festlegen. Der Bund denkt jedoch in grösseren geografischen Einheiten. Die Anzahl Prämienregionen ist wahrscheinlich nicht einmal der zentrale Punkt. Zentral ist vielmehr, welche Zahlen aktuell überhaupt stimmen. Sonst könnten wir einen Basar veranstalten, um festzulegen, wer die tiefsten Prämien erhalten soll. Es könnte sein, die Einschätzung einer Region nicht der Wirklichkeit entspricht. Es gibt auch Regionen, die nicht im Zentrum liegen, deren Einwohner aber viele Leistungen im Zentrum beziehen. Das muss man die Rechnungen einfließen lassen. Wir können somit erst eine gerechte Verteilung vornehmen, wenn wir das genaue Zahlenmaterial haben. Die FDP-Fraktion nimmt beide Vorstösse als Postulat an, aber sicher nicht als Motion. Dies ist aus unserer Sicht nicht möglich. Die GEF wird sicher alles tun, damit wir dem Bund einen möglichst korrekten Vorschlag vorlegen können, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich gehe nun nicht mehr im Detail auf den Inhalt der beiden Motionen ein, weil meine Vorredner schon vieles gesagt haben. Die EVP-Fraktion anerkennt das Anliegen, dass man sich weiterhin für die drei Prämienregionen einsetzen soll. Wir sind der Meinung, dass eine gerechtere Einteilung möglich ist, wenn man drei statt nur zwei Regionen zur Verfügung hat. Eine Reduktion auf zwei Regionen würde nicht nur das Emmental und den Oberaargau hart treffen, sondern auch etwa das Seeland und den Berner Jura. Das konnten wir gestern den Medien entnehmen. Die neue Einteilung in zwei Regionen würde für viele Gemeinden massive Prämien erhöhungen bedeuten, während die Prämien nota bene ohnehin jährlich ansteigen.

Zu den konkreten Punkten der Motionen: Die Motion Guggisberg kann aus unserer Sicht nicht als Motion unterstützt werden. Die EVP empfiehlt Ihnen hier das Postulat. Auch wenn wir materiell mit der Forderung einverstanden sind: Formell ist aus unserer Sicht nur ein Postulat richtig. Bei der zweiten Motion sieht es ein wenig anders aus: Hier unterstützen wir Punkt 1 als Motion, weil er genau das verlangt, was wir auch wollen, und weil es ein klarer Auftrag ist, auf die Vernehmlassung einzuwirken. Aber Punkt 2 können wir sicher nicht als Motion unterstützen, sondern nur als Postulat. Der Regierungsrat sagt richtig, dass es noch eine definitive Beurteilung auf der Basis fundierter, genauer Daten braucht. Es ginge auch nicht nur um die Beurteilung einer bestimmten Region, sondern man müsste alle Regionen gleich behandeln. Die EVP-Fraktion unterstützt somit die Motion Guggisberg als Postulat, und die Motion Leuenberger in Punkt 1 als Motion und in Punkt 2 als Postulat.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Die vorliegenden Motionen bieten eine gute Gelegenheit, die politische Arbeit, die Sensibilisierung und die Recherchearbeit der Motionäre zu würdigen. Ich bin dankbar, dass sie den politischen Behörden, also auch dem Grossen Rat, aufzeigen, wie sich das sensible Thema der Prämienlast entwickeln könnte, und was wir als Kanton eventuell dagegen tun könnten. Ich bin in meiner Praxis häufig mit diesem Problem konfrontiert. Ich gebe Grossrat Kohler Recht, dass diese Einteilung auf der Basis von zuverlässigem Zahlenmaterial geschehen muss.

Nun möchte ich die Hausarztmedizin ansprechen: Ich vergesse nie, wie Alt-Bundesrat Couchepin einer Delegation von Hausärzten ins Gesicht gesagt hat: «Das ist mir egal, ich spare dort, wo ich kann, und das ist beim Labor.» Daraufhin hat er die Laborleistungen zusammengestrichen. Damit hat er kurzfristig gespart, aber längerfristig einen enormen Kostenschub ausgelöst. Ich finde es wichtig, den Bund dort anzustupsen, wo wir dies tun können und dürfen. In diesem Sinne unterstützt die EDU-Fraktion die Motion Guggisberg. Bei der Motion Leuenberger nehmen wir Punkt 1 als Motion und Punkt 2 als Postulat an.

Ueli Jost, Thun (SVP). Ich denke, die Fakten liegen auf dem Tisch. Die SVP teilt die Meinung der Motionäre, dass hier Handlungsbedarf besteht und sich der Regierungsrat entsprechend einsetzen soll. Wir bezweifeln, dass die Aufteilung in nur zwei Regionen zielführend ist. Wir sind wie die Motionäre der Meinung, dass drei Prämienregionen vermutlich bessere Möglichkeiten bieten, um eine ausgewogene Verteilung der Kosten zu gewährleisten. Der Bund ist anscheinend nicht bereit, für seine Berechnungen die Gemeindedaten heranzuziehen. Er will seine Berechnungen nur auf Basis der Gesundheitskosten pro Verwaltungskreis vornehmen. Der Bund sagt, wie es gehen soll, und er wird abschliessend bestimmen. Die Möglichkeiten des Kantons beschränken sich darauf, sich im Konsultationsverfahren einzubringen und einen Weg vorzuschlagen, der für den Kanton Bern gangbar ist. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, hat dieser im Moment nicht genug verlässliche Daten, um die Auswirkungen der Reduktion auf zwei Regionen zu beurteilen. Um die zwingend nötige Beurteilung vorzunehmen, ist er somit auf detaillierte und nachvollziehbare Daten angewiesen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, sich in der Vernehmlassung entsprechend einzubringen, wenn ihm diese Daten zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die SVP-Fraktion bereit, die Motion Guggisberg anzunehmen. Bei der Motion Leuenberger möchten wir ebenfalls eine punktweise Abstimmung. Punkt 1 unterstützen wir als Motion. Bei Punkt 2 wird explizit verlangt, dass die Regionen Emmental und Oberaargau der tiefsten Prämienkategorie zugewiesen werden sollen. Ein Teil der SVP ist der Meinung, dass dies zu einseitig sei, und man aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Daten nicht beurteilen könne, ob eine solche Einteilung ausdrücklich für diese beiden Regionen gefordert werden soll. Man ist vielmehr der Meinung, dass der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Datenlage einen ausgewogenen Vorschlag in die Vernehmlassung einbringen soll. Ein grösserer Teil der SVP wird Punkt 2 somit als Motion ablehnen. Als Postulat könnte man ihm eventuell zustimmen.

Elisabeth Striffleler-Mürset, Münsingen (SP). Ich stelle fest, dass auch auf der rechten Seite festgestellt wird, dass die Krankenkassenprämien gerade für Familien unerträglich hoch sind. Ich möchte jedoch noch festhalten, dass diese Prämienlast nicht nur auf dem Land existiert, sondern auch städtische Familien betrifft. Mit der Motion Guggisberg würde der Regierungsrat beauftragt, eine Neuzuteilung der Gemeinden vorzunehmen, die auf den aktuellen Zahlen basiert. Die Prämienregionen scheinen nicht mehr der aktuellen Versorgungslage zu entsprechen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Motion und würde ihm auch als Postulat zustimmen. Zur Motion Leuenberger: Der Regierungsrat soll sich im Rahmen der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass der Kanton weiterhin in drei Regionen aufgeteilt werden kann. Diese Forderung unterstützen wir als Motion wie auch als Postulat, aber Punkt 2 lehnen wir ab. Hier handelt es sich um Partikularinteressen. Wir sind der Meinung, dass die Kostenverursacher die Kosten auch übernehmen sollen.

Präsident. Wir kommen zur ersten Einzelsprecherin.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich bin sehr dankbar für die zwei Motionen, die nun auf dem Tisch liegen. Wir haben vom Bund eine unerfreuliche Botschaft erhalten, als uns mitgeteilt wurde, dass der Bund die Anzahl Prämienregionen auf zwei reduzieren will. Mich hat in der Antwort des Regierungsrats die Tatsache am meisten überrascht, dass die Folgen der Neuzuteilung und der Reduktion der Prämienregionen schwer abschätzbar sind. Man weiss nicht so recht, was dies konkret bedeutet. Auf der anderen Seite sagt das BAG, dass man nicht über die gewünschten verfeinerten Daten verfüge. Das EDI sagt jedoch, man sehe vor, die Änderungen der Prämienregionen per 1. Januar 2018 umzusetzen. Dafür habe ich nur Kopfschütteln übrig. Einmal mehr werden Entscheide gefällt, ohne dass fundiertes Zahlenmaterial als Grundlage zur Verfügung steht.

Nun möchte ich noch auf ein paar Voten eingehen: Natalie Imboden, bleiben wir bei den Fakten! Die Fakten sind, dass die Leute in der Stadt mehr medizinische Dienstleistungen beanspruchen. Das kann man beweisen, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Zu Michel Rudins Aussage,

dass man keine Region herauspflücken soll: Es ist nicht korrekt, wenn man die Prämienregionen so einteilen will, dass die Grossräume Thun, Bern und Biel für ein Überangebot weniger Prämien zahlen sollen, während der Rest des Kantons stärker zur Kasse gebeten wird. Wir sind nicht in der Lage vorherzusagen, wie sich die Grundversorgung entwickeln wird. Die Leistungen in den Städten und Agglomerationen sind gesichert. Alle anderen sind langfristig nicht gesichert. Dann möchte ich noch etwas zu Hans-Peter Kohler sagen. Er hat gesagt, dass die Dienstleistungen, die in der Stadt erbracht würden, auch von der Landbevölkerung nachgefragt würden. Das stimmt, aber das ist eine Antwort auf die Zentralisierung: Man hat gar keine Wahl, wenn Dienstleistungen im ländlichen Raum abgebaut werden. Aus diesem Grund werde ich die beiden Motionen unterstützen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich nehme die beiden Motionen dankend zur Kenntnis. Zur Motion Guggisberg: Wir haben ein Postulat von mir fast einstimmig überwiesen. Darin wurde gefordert, dass alle Einteilungen, die im Kanton Bern vorgenommen werden, wenn möglich entlang der Verwaltungskreise vorgenommen werden sollen. Insofern ist die Forderung des Motionärs richtig, dass man nicht mehr die Amtsbezirke als Grundlage nimmt, sondern eine sinnvollere Einteilung verwendet. Deshalb werde ich die Motion Guggisberg selbstverständlich unterstützen. Ich danke dem Motionär Leuenberger für die zweite Motion, die er sehr rasch eingereicht hat. Sonst hätten wir dies tun müssen. Es ist wichtig, dass das Drei-Kreise-Modell beibehalten wird. Der Regierungsrat führt aus, dass der Kanton Zürich auch eine solche Einteilung verwendet. Warum sollte es der Kanton Bern nicht tun? Wenn wir die ausgewiesenen Durchschnittskosten anschauen, die der Einteilung zugrunde gelegt werden, dann stellen wir fest, dass sich die Beträge zwischen 301,10 Franken im Verwaltungskreis Bern-Mittelland und 270,30 Franken im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli bewegen. Das ist keine riesige Differenz. Insgesamt muss man festhalten, dass die Gesundheitskosten, die wir generieren, zu hoch sind. Wir müssen alles daran setzen, dass die richtigen Anreize gesetzt werden, damit die Gesundheitsausgaben sinken und man nicht wegen jedes kleinen Problems zum Arzt oder zur Ärztin geht.

Ich gehe davon aus, dass die Daten, die zugrunde gelegt werden, korrekt sind. Sonst müsste man diese überprüfen, da hat Hans-Peter Kohler natürlich Recht. Ich bin als Obergaarauer nicht sicher, dass der Oberaargau tatsächlich in der mittleren Region liegen würde. Es könnte sein, dass wir auf einmal zu den teuersten Regionen gehören. Das Emmental hat wohl etwas tiefere Kosten. Ich bin auch für ein Drei-Regionen-Modell, aber damit ist die Gefahr nicht gebannt, dass der grosse Schock für unsere Region kommen wird. Ich möchte dem Regierungsrat folgende Überlegung mitgeben: Könnte man nicht allenfalls versuchen, eine schrittweise Anpassung vorzunehmen, damit die Prämien in einer Region nicht auf einmal um zehn Prozent steigen? Dann möchte ich noch auf den Artikel 117 der Geschäftsordnung hinweisen. Natalie Imboden hat die Motionäre in meinen Augen zu Unrecht kritisiert, denn der Artikel 117 sieht vor, dass sich der Grosse Rat im Zusammenhang mit Vernehmlassungen der Bundesbehörden äussern darf. Der Artikel sieht in Absatz 2 vor, dass dies in Form einer Motion oder einer parlamentarischen Initiative gemacht werden muss. Insofern ist die Motion das richtige Instrument. Ich danke für diesen Vorstoss und werde ihn sicher unterstützen.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Ich habe bereits im Jahr 2012 eine Interpellation zu dieser Frage eingereicht. Dies zu Händen der Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, die den Eindruck hatten, uns habe diese Frage nicht interessiert. Uns haben die hohen Prämien sehr wohl interessiert und auch stark getroffen. Die Einteilung in ihrer jetzigen Form entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Dies hängt sicher auch mit der Verwaltungskreisreform zusammen. In der Interpellationsantwort wurde mir gesagt, dass dies Sache des Bundes sei, und wir nichts dazu sagen könnten. Deshalb habe ich mich danach ruhig verhalten. Nun, da der Kanton etwas dazu sagen kann, ist es logisch, dass ich bereit bin, mit einer Motion wieder auf dieses Thema einzuwirken. Auch ich bin der Meinung, dass wir weiterhin drei Regionen brauchen. Der Kanton Bern ist so vielseitig, dass es dies sicher weiterhin braucht. Ich habe mit Interesse gelesen, dass Santésuisse die Regionen und Gemeinden angeschaut und klare Differenzen zum Vorschein gebracht hat. Es wurde vorgeschlagen, die Einteilung zu verfeinern und nicht mehr ganze Regionen zusammenzunehmen. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten sollte es mit vernünftigem Aufwand möglich sein, die Prämien nach Gemeinde zu berechnen. Vielleicht würde das System dann auch etwas gerechter. Weiter haben wir heute Vormittag den Richtplan genehmigt. In diesem Richtplan sind die Gemeinden ebenfalls nach Raumtyp eingeteilt. Es gibt auch Gemeinden, in denen es keinen Hausarzt mehr gibt und die dem Raumtyp «Hügel- und Berggebiet», und somit der schwächsten Kategorie, angehören. Darunter gibt es auch solche, die zur Zeit nicht der Prämienregion 3 zugeteilt sind. Das

zeigt bereits, wie ungerecht dieses System ist. Man darf ruhig sagen, dass die heutige Einteilung nicht mehr den Gegebenheiten entspricht. Ich bitte Sie, die beiden Motionen anzunehmen. Was Punkt 2 der Motion Leuenberger betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass man die Zuteilung besser nach Gemeinden vornehmen sollte.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. Der Motionär der zweiten Motion möchte vor dem Regierungsrat nochmals das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich danke für Ihre Unterstützung für Punkt 1. Den Wink mit dem Zaunpfahl betreffend Punkt 2 habe ich verstanden. Ich wandle daher Punkt 2 in ein Postulat. Ich bitte Sie jedoch, den Punkt 1 wie gefordert zu überweisen. Erlauben Sie mir zwei abschliessende Bemerkungen. Erstens zum formalen Aspekt: Die Sprecherin der Grünen sowie der Sprecher der FDP liessen durchblicken, dass man diesen Punkt aus formalen Gründen nicht als Motion überweisen könne. Wie Adrian Wüthrich gesagt hat, ist erstens die Einflussnahme des Kantons Bern auf Vernehmlassungen der Bundesbehörden in unserem Geschäftsreglement vorgesehen, und zweitens ist sie durchaus auch legitim. Drittens, an die Sprecherin der Grünen: Es ist eben gerade keine Forderung an die Bundespolitik. Wir fordern vielmehr, dass der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung das einbringt, was wir ihm nun sagen. Ob es am Ende so herauskommt, wie wir es wünschen, und ob der Bund in diesem Sinne entscheidet, wissen wir nicht. Ich bitte auch die Grünen, Punkt 1 dieser Motion zuzustimmen. Weiter hat Natalie Imboden gesagt, der Bund sei sicher nicht gehalten, eine Lex Bernensis zu verfassen. Im Vernehmlassungsentwurf des Bundes ist jedoch eine «Lex Zürich» vorgesehen. Der Kanton Zürich wird gemäss Entwurf nämlich weiterhin in drei Prämienregionen aufgeteilt. Ich frage mich, was denn die Aufgabe dieses Parlaments ist, wenn wir keine Forderungen zugunsten unseres Kantons stellen. Andere Kantone tun dies durchaus auch.

Präsident. Ich nehme an, dass der erste Motionär das Wort nach dem Herrn Regierungsrat ergreifen will. Somit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre-Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. En résumé, ces deux motions demandent à ce que les régions de primes soient bien définies et qu'elles correspondent à une juste représentation des coûts. Il me semble en effet primordial que les montants de primes encaissés soient en lien avec les coûts générés par les assurés. Jusqu'à l'entrée en vigueur des révisions législatives le 1er janvier 2016, le canton ne pouvait même pas faire de proposition. Depuis, nous avons la possibilité de proposer des ajustements pour la définition des régions. Toutefois, le Département fédéral de l'intérieur peut déterminer les régions de primes en toute souveraineté. Actuellement, le canton de Berne est réparti en trois régions de primes, le DFI propose de modifier ce découpage de manière à n'avoir plus que deux régions pour l'ensemble du canton. Le 12 avril 2016, le DFI a soumis à la SAP une proposition de nouvelle répartition, impliquant le passage des districts aux arrondissements administratifs ainsi qu'à deux régions de primes au lieu de trois. Les cantons ont été invités à se prononcer jusqu'au 13 janvier 2017. Le découpage proposé par le DFI se base sur les coûts moyens de 2013 et 2014. D'après les documents soumis à consultation, la différence maximale admissible entre les régions A et B du canton de Berne est de 6 pour cent. La SAP a demandé des compléments d'informations et surtout des données chiffrées de manière à pouvoir faire une représentation cohérente de la situation. Malheureusement, à l'époque, les données n'avaient pu être fournies dans la granularité demandée pour des raisons, semble-t-il, de protection des données.

Une fois encore, je tiens à le répéter, les primes encaissées doivent être en relation avec les coûts générés. En cas de différence d'une certaine importance, elles doivent également se refléter dans le découpage des régions. En effet, si nous voulons maintenir les coûts de la santé dans un cadre acceptable, il est impératif de pouvoir avoir à disposition des incitatifs financiers. Plus les primes d'assurance se rapprochent d'un impôt, et moins les citoyens sont encouragés à faire un usage parcimonieux des ressources disponibles, une tendance hélas de plus en plus tenace. Un lien fort entre les coûts générés et les primes payées reste donc à mon avis un incitatif très positif que nous ne devons sous aucun prétexte perdre. Je tiens encore à mentionner le fait que nous parlons ici d'une assurance. Le redécoupage tel que proposé par le DFI aura des répercussions qu'il est encore difficile d'évaluer. Les informations partielles aujourd'hui disponibles ne permettent pas de se faire une opinion finale. Nous avons à nouveau demandé des données complémentaires auprès de

l'Office fédéral concerné et restons dans l'attente de sa réponse. De manière à pouvoir me faire un avis fondé, en plus des chiffres demandés à la Confédération, j'ai fait la même demande auprès des assurances-maladie. De leur part, j'ai reçu les chiffres pour la période 2011 à 2015, ce qui représente une base solide de travail. Force est de constater que les coûts varient de plus de 26,5 pour cent entre l'arrondissement administratif le moins coûteux et celui générant le plus de coûts. Vous comprendrez donc que sur cette base, il est quasiment impossible de soutenir le projet à deux régions. Même si à l'intérieur des régions, certaines variations fortes peuvent également être relevées, une base de découpage se doit d'être trouvée, et quelle qu'elle soit, elle ne sera pas absolument parfaite.

Toujours sur la base des chiffres reçus, je peux encore relever que la commune générant le moins de coûts se monte à 729 francs par année et par personne et celle engendrant le plus de coûts s'élève à 4227 francs par année et par personne. L'arrondissement administratif générant le plus de coûts s'élève à 3237 francs par année et par personne, et le plus économe dépense 2558 francs par année et par personne, alors que la moyenne cantonale s'élève elle à 3064 francs par année et par personne. On le voit, des différences importantes qu'il est impératif de pouvoir reposer d'une manière ou d'une autre sur les primes payées. Ces chiffres démontrent également clairement que les régions de l'Emmental et de l'Oberaargau se situent dans la moyenne cantonale, mais pas dans la catégorie des moins coûteux. Toutefois, les chiffres m'ont appris à être prudent et j'attends avec beaucoup d'impatience ceux de la Confédération pour voir s'ils confirment ceux des assureurs – ce que nous devrions tout de même pouvoir attendre – ou si au contraire nous ferons d'autres découvertes. Sur ces bases, je soumettrai ensuite une proposition de prise de position au Conseil-exécutif. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous propose d'accepter ces motions sous forme de postulat.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte herzlich für die konstruktive Diskussion danken. Besonders dankbar bin ich der EDU und der BDP. Auch der SP-Fraktion spreche ich meinen Dank aus. Sie sorgt zwischendurch auch für positive Überraschungen und unterstützt diesen Vorstoss unabhängig von der Absenderpartei. Das meine ich wirklich ernst. Dafür war ich über die Voten der Grünen und insbesondere der FDP enttäuscht. Wenn man den Motionstext genau liest, erfährt man, dass eine Neuzuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Prämienregionen auszuarbeiten ist, der auf den aktuellen Gegebenheiten basiert. Es ist somit völlig klar, dass man die Unterlagen des BAG abwarten muss, bis man die neue Lösung ausarbeiten kann. Ich weiss nicht genau, was man denn mit einem Postulat für einen Prüfungsauftrag geben will. Soll man prüfen, ob es sinnvoll ist, diese Lösung auszuarbeiten? Das scheint mir doch etwas seltsam. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass ein Postulat nichts bringt, wenn man an einem Vernehmlassungsverfahren teilnehmen will.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Vorstösse. Zuerst zum Traktandum 72, Motion Guggisberg. Wer diesen Vorstoss als Motion annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.700, M 147-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 101

Nein 30

Enthalten 9

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 73. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.972, M 204-2016; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	102
Nein	30
Enthalten	8

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion Leuenberger angenommen. Wir kommen zu Ziffer 2 als Postulat. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2016.RRGR.972, M 204-2016; Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	73
Nein	59
Enthalten	7

Präsident. Sie haben Ziffer 2 als Postulat angenommen.